

## **Bericht der öffentlichen Gemeinderatssitzung der Gemeinde Gammelsdorf am 15.09.2022**

### **Errichtung einer mobilen teleskopierbaren Basisstation**

Der Gemeinderat befürwortet das Bauvorhaben.

### **Anbau eines Kaltwintergartens an ein bestehendes Einfamilienhaus in der Rosenstraße**

Das Bauvorhaben befindet sich gemäß § 30 Abs. 1 BauGB im Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Nord VII" und benötigt Befreiungen vom Bebauungsplan.

Der Gemeinderat befürwortet das Bauvorhaben und erteilt die beantragten Befreiungen.

### **Antrag auf isolierte Befreiung zur Erstellung einer Einfriedung, Figurenweg in Gammelsdorf**

Das Bauvorhaben befindet sich gemäß § 30 Abs. 1 BauGB im Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Nord II" und benötigt Befreiungen vom Bebauungsplan.

Der Gemeinderat befürwortet das Bauvorhaben und erteilt die Befreiungen.

### **Neubau einer Maschinenhalle für die Unterbringung einer Biomassenheizung zur Wärmeversorgung des bestehenden Wohnhauses, Friedrichstraße**

Der Gemeinderat beschließt den Antrag zu vertagen.

### **Antrag auf isolierte Befreiung zur Errichtung eines Carports mit Stellplätzen und Swimmingpool, Holledauer Ring in Gammelsdorf**

Das Bauvorhaben befindet sich gemäß § 30 Abs. 1 BauGB im Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Wohngebiet Reithmaier Feld 1. Änderung" und benötigt Befreiungen vom Bebauungsplan.

Der Gemeinderat befürwortet das Bauvorhaben und erteilt die Befreiungen.

### **Festlegung der Rahmenbedingungen für die Vergabe von vier Grundstücken im Baugebiet Reithmaier Feld im Bieterverfahren**

Die Gemeinde Gammelsdorf vergibt vier Parzellen im Baugebiet „Reithmaier Feld“ im Bieterverfahren. Das Mindestgebot beträgt 360 € pro m<sup>2</sup> inkl. Erschließungskosten (46,43 € pro m<sup>2</sup>).

Die Frist für die Abgabe eines Gebotes startet am Samstag, 01.10.2022 und endet am Montag, 31.10.2022 um 12 Uhr.

#### **Vergeben werden folgende Parzellen:**

Parzelle 08 *)	560 m <sup>2</sup>	Einfamilienhaus
Parzelle 11 *)	603 m <sup>2</sup>	Einfamilienhaus
Parzelle 13	697 m <sup>2</sup>	Einfamilienhaus
Parzelle 18	598 m <sup>2</sup>	Einfamilienhaus

\*) Bei Parzellen 8 und 11 verläuft an der südlichen Grundstücksgrenze ein Regenwasserkanal (Lage ersichtlich im Lageplan). Im Rahmen des Kaufvertrages wird hierfür eine Dienstbarkeit im Grundbuch eingetragen.

Jede voll geschäftsfähige natürliche Person, jede juristische Person und jede rechtsfähige Personengesellschaft können ein Gebot abgeben. Investoren sind im Bieterverfahren ausdrücklich zugelassen. Bieter und Käufer müssen identisch sein.

Die schriftlichen Angebote müssen fristgerecht in einem verschlossenen Umschlag im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Mauern, Schloßplatz 2, 85419 Mauern eingegangen sein. Das Gebot ist zu beziffern und muss den vollständigen Namen, die Kontaktdaten und die Unterschrift der am Kauf interessierten Person enthalten. Das von der Gemeinde zur Verfügung gestellte Gebotsformular ist zwingend zu verwenden. Es muss zum Ende der Abgabefrist im Original vorliegen; eine Übermittlung per Fax oder Mail ist nicht ausreichend.

Es wird ein **Mindestgebot von 360,- €/m<sup>2</sup>** festgelegt. Im Mindestgebot sind Erschließungskosten in Höhe von 46,43 € pro m<sup>2</sup> enthalten. Der Käufer hat zudem die üblichen Grunderwerbsnebenkosten wie Notarkosten, Grunderwerbsteuer und Grundbucheintragung zu tragen. Weiterhin sind der Gemeinde

die bereits vorverauslagten Herstellungsbeiträge zur Abwasserentsorgung sowie zur Wasserversorgung zusätzlich zum Kaufpreis zu erstatten.

Das Höchstgebot wird **für jede Parzelle einzeln** ermittelt. Sollten mehrere Gebote von einem Bieter für dieselbe Parzelle abgegeben werden, zählt das höchste abgegebene Gebot.

Die Gebote werden gesammelt und nach Fristende unter Ausschluss der Öffentlichkeit geöffnet. Nach Auswertung der Gebote werden die Bewerber schriftlich unter Beifügung einer Rechtsbehelfsbelehrung über einen Zuschlag oder Nichtzuschlag informiert. Für den Fall, dass mehrere identische Höchstgebote eingegangen sind, entscheidet das Los.

Sollte innerhalb der ersten **zwei Monate** nach Zuschlag kein rechtskräftiger Kaufvertrag mit dem Höchstbietenden zustande gekommen sein, behält sich die Gemeinde Gammelsdorf das Recht vor, dem rangnächsten Bieter den Zuschlag zum Kauf zu erteilen.

Es ist eine vorläufige Finanzierungsbestätigung vorzulegen. Diese ist nach Mitteilung über den Zuschlag zu übersenden. Sollte keine Finanzierung benötigt werden, genügt diesbezüglich eine schriftliche Bestätigung einer Bank. Nach Erhalt der Finanzierungsbestätigung wird der Notar mit der Erstellung eines Notarvertrages von der Gemeinde beauftragt.

Weitere Auflagen wie z.B. eine Bau- und/oder Nutzungsverpflichtung werden ausdrücklich **nicht** vorgeschrieben. Die Beurkundung erfolgt ohne zusätzliche Auflagen.

Alle Informationen sowie das Formular für die Abgabe eines Gebotes werden auf der Gemeindehomepage veröffentlicht.

#### **Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED**

Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag für die Umrüstung der Straßenbeleuchtung von dem Netzbetreiber SWM Infrastruktur GmbH, München zu vergeben.